



I Allgemeines

In der Saison 2018/2019 haben „SIS“ und der Rundbrief des Handballkreises Minden-Lübbecke auf Kreisebene amtlichen Charakter. Außerdem sind die bei den stattfindenden Pflichtbörsen getroffenen spieltechnischen Regelungen verbindlich. Auf der Börse unentschuldigt fehlende oder nicht teilnehmende Vereine werden in Ordnungsstrafe genommen.

Zur besseren Lesbarkeit ist in dieser Durchführungsbestimmung die männliche Sprachform gewählt worden. Es ist selbstverständlich immer auch die weibliche Sprachform gemeint.

Abkürzungsverzeichnis

- DHB – Deutscher Handballbund e.V., Dortmund
- WHV - Westdeutscher Handball-Verband e.V., Düsseldorf
- HVW – Handballverband Westfalen e.V., Dortmund
- IHR – Internationale Handballregeln, in der für den DHB gültigen Fassung
- SpO – Spielordnung DHB
- WHV ZB SpO – Zusatzbestimmungen des WHV zur DHB Spielordnung
- RO – Rechtsordnung DHB
- WHV ZB RO – Zusatzbestimmungen des WHV zur DHB Rechtsordnung
- Erg. WHV – Ergänzende WHV-Bestimmungen zum Spielbetrieb
- TK – Technische Kommission

Alle Einladungen oder Informationen haben in **Textform** zu erfolgen. Textform bedeutet schriftlich (Postweg) oder per Email. Bei Email **muss** der Absender immer eine individuelle Lesebestätigung verlangen.

Der Empfänger hat diese zwingend (in einem angemessenen Zeitraum) zu versenden.

Alle Vereine sind verpflichtet, die im SIS hinterlegten Daten (Funktionen, Anschriften, Email-Adressen) ständig auf dem aktuellen Stand zu halten. Die Schiedsrichter, Spielwarte und andere Funktionsträger in den Vereinen sind verpflichtet, wenn Emailadressen hinterlegt sind, ihre Emailpostfächer regelmäßig abzurufen und die Emails zu bearbeiten.

Für die Durchführung aller Spiele gelten die neuen Handballregeln sowie die Ordnungen des DHB einschließlich der für den Bereich des WHV und des HV erlassenen Zusatzbestimmungen, sowie die für unseren Bereich erlassenen Ergänzungen, soweit diese davon abweichen. Zur Klarstellung wird besonders darauf hingewiesen, dass gem. Vorstandsbeschluss von 01/94 Spiel-"Verzicht" bezüglich Zwangsabstieg wie Nichtantreten bewertet wird. Die im Spielplan angegebenen Termine sind für alle Mannschaften verbindlich. Wartezeiten gibt es für diese nicht. Dennoch verspätet begonnene Spiele werden vom Schiedsrichter des nachfolgenden Spiels **nur dann** abgebrochen, wenn dieses aus zeitlichen Gründen (alle Spiele beginnen pünktlich) **zwingend** erforderlich ist. Über die Wertung abgebrochener Spiele entscheidet der Staffelleiter.

Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung wechselt der Gastverein die Spielkleidung. Bei Turnierveranstaltungen haben die Mannschaften eine Auswechsellgarnitur mitzubringen (§ 56 SpO).

Die Beachtung der Festspielbestimmungen obliegt ausschließlich den Vereinen selbst. Die Instanz prüft die Einhaltung nur auf Antrag. Die Festspielbestimmungen gemäß § 55 DHB SpO und der HV Zusatzbestimmungen gelten auch für mehrere in der gleichen Klasse spielende Mannschaften. Bezüglich Auf- und Abstieg sind diese jedoch ohne Einschränkung gleichberechtigt.

Die jeweils spielfreien Wochenenden sind Nachholspieltermine. Es gilt der Grundsatz, dass alle ausgefallenen oder neu angesetzten Spiele spätestens am ersten auf das Ereignis folgenden spielfreien Wochenende ausgetragen werden. Das ist ein verbindlicher Schlusstermin.

In allen Altersbereichen dürfen nur Spieler / Spielerinnen eingesetzt werden, die im Besitz einer gültigen Spielerlaubnis für den betreffenden Verein sind. Ausnahme: m/w E-Jugend für einen Zeitraum von 3 Wochen ab Erstsatz.



Die Kassierung und das Entschädigen der Schiedsrichter sind bei allen Spielen Angelegenheit des Heimvereins.

Die Einladung der Schiedsrichter ist bei allen Spielen, wenn vorgeschrieben (z.B. Meister-, Pokal- und Qualifizierung Jugend) Angelegenheit des ausrichtenden Vereins.

Mit hallentechnischen Aufgaben betraute Mitarbeiter der Halleneigner genießen den Schutz des § 10 RO.

Fingerharz, Klebe- oder Haftmittel (auch Spray) jeglicher Art, dürfen nur nach den Vorschriften der WHV-Zusatzbestimmungen (WHV-Zusatzbest. zur DHB-Rechtsordnung-Oktober 2010; § 25 Absatz 2.1 bis 2.4) benutzt werden. Die Vereine müssen der TK eine schriftliche Entscheidung des Halleneigners, im Bezug auf Benutzung von Haftmitteln vorlegen. Liegt keine Genehmigung des Halleneigners vor, ist es generell verboten Haftmittel aller Art zu benutzen. An den Ausrüstungsgegenständen der Spieler (z.B. Sportschuhe, Schweißbänder usw.) dürfen sich keine Haftmittel befinden. Haftmitteldépôts am Körper sind untersagt. Verstöße ziehen Ordnungsstrafen nach sich. Festgestellte Verstöße sind meldepflichtig und durch die Schiedsrichter im Spielbericht zu vermerken. Schuldhaftige Vereine werden - mannschaftsbezogen - bei jedem Verstoß in eine Ordnungsstrafe gemäß Mindeststrafen Katalog (Kapitel 19) genommen. Die Haus- und Hallenordnungen sind von den Vereinen einzuhalten.

Die Staffelleiter (= spielleitende Stelle im Sinne der Ordnungen) regeln die Angelegenheiten ihres Bereichs alleinverantwortlich und schließen sie im Rahmen ihrer durch die Ordnungen gegebenen Kompetenzen erstinstanzlich ab. Eine Übersicht der spielleitenden Stellen ist als Anlage beigefügt. Der Ordnungsstrafen Katalog ist eine verbindliche Arbeitsgrundlage.

Zulässigen Anwurfzeiten sind Samstag von 12:00 Uhr bis 20:00 Uhr und Sonntag von 9:30 Uhr bis 19:00 Uhr. Am Samstag sollten Seniorenspiele nicht vor 16:00 Uhr beginnen. Ausnahmen von den zulässigen Anwurfzeiten sind nur mit Einverständnis der Spielleitenden Stelle und des Gegners zulässig.

Die ausrichtenden Vereine sind für die Einhaltung der sicherheitstechnischen Vorschriften (z.B. max. zulässige Anzahl an Zuschauern) des Halleneigners verantwortlich. Diese sind bei den jeweils zuständigen Halleneignern zu erfragen.

Die Spielergebniseingabe im SIS (Abgleich ESB) hat bis Sonntag 24:00 Uhr durch den Heimverein zu erfolgen. Fehlende Eingaben werden mit einer Ordnungsstrafe geahndet.

Schiedsrichter, die innerhalb eines Spieljahres an keiner Lehrstunde teilgenommen haben, werden gestrichen und können für die folgende Saison nicht gemeldet werden. Bei dreimaligem Nichtantreten eines Schiedsrichters erfolgt auf Antrag Streichung von der Schiedsrichterliste und Nichtanrechnung für das laufende Spieljahr auf das Schiedsrichter-Ist.

Das Einspruchsverfahren ist in der Rechtsordnung DHB geregelt, (Zulässigkeit in § 34, Form in § 37, Fristen in §§ 39, 42 und 43, Gebühren in § 44) in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des WHV hierzu. Zuständige Rechtsinstanz für den Kreisspielbetrieb ist der Kreisspruchsausschuss.

In einigen Staffeln im Senioren- und im Jugendbereich sowie in den Kreispokalwettbewerben haben die Vereine Spieltermine auch nach dem **27. Juli 2018** zu erfassen. Werden die Terminvorgaben, die von den Spielleitenden Stellen gesetzt und über den Rundbrief veröffentlicht werden, nicht eingehalten, sind Spielansetzungen nur noch mit Zustimmung der Gastvereine möglich. Die Ordnungsstrafe für die Nichteinhaltung der Fristen, sind im Mindeststrafen Katalog veröffentlicht.



II Spielplanänderungen durch Spielabweichungen / Spielverlegungen

a) Spielabweichungen

Als Abweichungen gelten die Änderung der Anwurfzeit und/oder die Verlegung in eine andere Halle am angesetzten Spieltag (Kalendertag).

Spielzeitänderungen am selben Tag, die mindestens 14 Tage vorher mitgeteilt werden, bedürfen nicht der Zustimmung des Gegners und des Staffelleiters. Innerhalb der 14-Tagesfrist ist die Zustimmung vom Gegner erforderlich. Die Staffelleiter nehmen die Änderungen im SIS vor, erst dann ist die Änderung verbindlich. Spielabweichungen sind gebührenfrei.

b) Spielverlegungen

Spielverlegungsanträge gemäß § 46 SpO müssen mindestens zwei Wochen vor dem Spieltermin mit dem elektronischen Spielverlegungsstool im Vereins-web von SIS erfolgen. Stimmt der Gegner nicht zu, entscheidet der Staffelleiter endgültig und ohne Einspruchsmöglichkeit. Wird ein Antrag vom Gegner nicht innerhalb von **5 Tagen** bearbeitet bzw. keine entsprechende Stellungnahme im Online Antrag abgelegt oder per Email beantwortet, gilt die Zustimmung als erteilt. Die Staffelleiter nehmen die Änderungen im SIS vor (die Vereine kontrollieren dies!), erst dann ist die Änderung verbindlich. Einschränkend zu den hierzu erlassenen Bestimmungen wird dessen Zustimmung von der Erfüllung folgender Bedingungen abhängig gemacht:

- a) Auf Antrag der Vereine verlegte Spiele sollten bis zum folgenden M-Spieltag ausgetragen werden.
- b) Anträge können nur genehmigt werden, wenn die hallentechnischen Voraussetzungen seitens der beteiligten Vereine erfüllt sind und ohne dass unbeteiligte Dritte davon berührt werden.
- c) Bei Wochentagsspielen darf die Anwurfzeit nicht nach 20.30 Uhr angesetzt werden, es sei denn, dass Schiedsrichter zur Verfügung stehen.
- d) Auf der Grundlage des § 46 Abs. 2 der SpO in Verbindung mit § 10 GebO wird für die Bearbeitung von Verlegungen eine Gebühr von 20,00 € für Erwachsene und 8,00 € für Jugend erhoben (außer Nachwuchsbereich m/w E- und D-Jugend).
- e) Eigenmächtige Spielverlegungen sind unzulässig. Sie werden für beide Mannschaften geahndet, wie schuldhaftes Nichtantreten.
- f) Die Verlegungen von Samstag auf Sonntag und umgekehrt sind zwar genehmigungspflichtig, jedoch gebührenfrei!

c) Allgemein

Bei Spielabweichungen und Spielverlegungen hat der Antragsteller die angesetzten Schiedsrichter, den zuständige SR-Wart und den zuständigen SR-Beobachterwart umgehend in Textform zu informieren.

Zur Abwicklung von **Spielabweichungen** bzw. **Spielverlegungen** ist das Elektronische Verlegungsmodul im Vereinsweb von SIS zu nutzen (<https://online.sis-handball.de/module/spielverlegung>). Schiedsrichter, die zum neuen Zeitpunkt nicht können, geben das Spiel an den zuständigen Ansetzer zurück, der dann neue Schiedsrichter ansetzt. Die Staffelleiter nehmen die Änderung im SIS vor, die von den Vereinen zu kontrollieren ist. Erst dann ist die Änderung verbindlich. Bei Nichteinhaltung der Fristen werden Genehmigungen nur erteilt, wenn die Spielleitung gesichert ist.

Mannschaftsveränderungen sind dem Staffelleiter zu melden. Dieser informiert und regelt abschließend über den Rundbrief. Der Hallenkoordinierende Verein sorgt in seiner Halle für einen durchgängigen Spielbetrieb.

Die zu ändernden Spiele sind wie Spielabweichungen zu behandeln und der Staffelleiter muss in Textform durch den Hallenkoordinierenden Verein informiert werden. Bei Änderungen auf einen anderen Kalendertag, muss der Gastverein zustimmen.

Die in diesem Kapitel aufgeführten Regelungen gelten nur für den Kreisspielbetrieb bzw. für die kreisübergreifenden Kooperationsspielklassen (ML, Bi-Hf, GT) in denen der Handballkreis Minden-Lübbecke die Staffelleitung stellt. Für den Überkreisspielbetrieb (HV, WHV, DHB) gelten die Regelungen der jeweils zuständigen Verbände.



III Schiedsrichter

Die Schiedsrichter werden von den Schiedsrichterwarten angesetzt. Eine schriftliche Einladung der Schiedsrichter durch den ausrichtenden Verein entfällt. Bei Neuansetzungen, Spielabweichungen, Spielverlegungen und auch bei Umbesetzungen erhalten die SR eine Änderungsmail von SIS, die als **verbindliche Einladung** gilt! Sind die SR bei Abweichungen oder Verlegungen zum neuen Termin verhindert, müssen sie sich beim KSRW abmelden. Bei kurzfristigen Abweichungen sind unbedingt telefonische Absprachen durchzuführen.

Die Schiedsrichter können jederzeit über das Vereinsportal von SIS-Handball unter <http://gespannabfrage.sis-handball.de/> ihre Ansetzungen einsehen. Hierfür ist eine einmalige Anmeldung in dem Portal erforderlich.

Für die ordnungsgemäße Erledigung ihrer Aufgaben (Passkontrolle, Spielhalle, -gerät, usw.) haben die Schiedsrichter 30 Minuten vor der angesetzten Anwurfzeit in der Spielhalle zu erscheinen. Von diesem Zeitpunkt an beginnt die Pflicht der Vereine, sich um einen Ersatzspielleiter zu bemühen. Ist diese Einigung erfolgt, verlieren die verspätet eintreffenden Schiedsrichter ihren Anspruch, das betreffende Spiel leiten zu dürfen, wenn seitens eines der Vereine oder Ersatzschiedsrichters darauf bestanden wird.

Vor dem Spiel hat eine technische Besprechung mit folgenden Teilnehmern in der Umkleidekabine der Schiedsrichter stattzufinden: Schiedsrichter, Spielaufsicht (sofern angesetzt), die Mannschaftsverantwortlichen beider Vereine sowie Zeitnehmer und Sekretär.

Die technische Besprechung hat folgende Inhalte:

- Ausrüstung der Spieler/Trikotabgleich bzgl. Farben und Vorlage des Überziehleibchens für den „7. Feldspieler“, sofern ein Einsatz geplant ist (Regeln 4:7-4:9, § 56 SpO)
- Hinweis auf die Kleidung der Mannschaftsoffiziellen (nicht verwechselbar mit den Farben der gegnerischen Mannschaft)
- Vorlage der Spielerliste und der Spielausweise
- Uhrenabgleich
- Genaue Anwurfzeit
- Auswahl der Spielbälle (Regel 3:3)
- Sitzplätze für passive Spieler
- Hinweise für den Hallensprecher
- Sicherheitsbelange
- Funktion der Zeitmessanlage
- Einhalten des Auswechselraumreglements
- Sonstiges

Beim Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter gilt § 77 SpO einschl. der Zusatzbestimmungen des WHV. Einigungspflicht auf anwesenden, neutralen Schiedsrichter in jedem Fall. Unterhalb der Senioren Bezirksliga besteht Einigungspflicht auf einen anwesenden Schiedsrichter. Im Nachwuchsbereich hat der Gastverein das Vorrecht, den Schiedsrichter zu stellen. Der Heimverein sorgt in jedem Fall für die Austragung des Spiels. Leitung notfalls auch durch einen nicht lizenzierten Spielleiter! (siehe auch §21 SpO). In den Staffeln, in denen keine Schiedsrichter angesetzt werden, stellt der Heimverein den Schiedsrichter. Für alle Entscheidungsspiele im Nachwuchsbereich werden Schiedsrichter angesetzt.

- Schiedsrichter-Gespanne werden angesetzt in den Klassen 0100-0102, 0110, A-Jungen.
- Einzelschiedsrichter werden angesetzt in den Klassen 0103, 0111, 0112, **A-Mädchen**, B/C-Jugend m/w.
- Alle Mannschaften über Kreis (Männer, Frauen, m/w Jugend A, B, C) werden vom HV angesetzt. Somit werden in diesen Staffeln, für das Schiedsrichtersoll, zwei Schiedsrichter berechnet.

Bei allen Wochentags-Spielen (Montag bis einschließlich Freitag) im Kreisspielbetrieb, erhält jeder Schiedsrichter eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von 3,00 €. Der Heimverein ist immer für die vollständige Entschädigung der Schiedsrichter zuständig.



Die Zeitnehmer- / Sekretär-Regelung gem. § 79 SpO gilt im Handballkreis Minden-Lübbecke für die Klassen 0100, 0101, 0102, 0103, 0110, 0111 sowie die m/w A und B-Jugend. In den übrigen Klassen muss der Heimverein die Zeitnahme gewährleisten.

Für die Abwicklung des Spielbetriebs 2018/2019 wird in den Staffeln 0100, 0101, 0102, 0110 und in den kreisübergreifenden Jugendstaffeln der volle elektronische Spielbericht (ESB) eingesetzt. In allen restlichen Staffeln bis einschließlich E-Jugend wird der ESB lite eingesetzt. Die Sekretäre müssen beim Einsatz des vollen ESB im Besitz einer gültigen ESB Lizenz sein. Normalerweise stellt der Gastverein den Sekretär. Die Vereine können sich jedoch im beiderseitigen Einvernehmen auf einen Tausch Z/S einigen.

In allen Spielklassen werden die Schiedsrichterkosten gepoolt. Die Berechnung des Schiedsrichter-Solls erfolgt nach Rechtskraft der Ausschreibung auf der Grundlage des Ansetzungskatalogs im Übersichtsblatt.



Abrechnungsmodalitäten Schiedsrichter

(für alle vom Handballkreis Minden-Lübbecke angesetzte Spielklassen)

Spielklassen	Ansetzung	Kostenerstattung
<ul style="list-style-type: none"> 0100 - Herren Bezirksliga 	Gespanne	25,00 € Spielleitungsentschädigung pro Person 0,35 € pro gefahrenen Kilometer für Fahrer/in 0,05 € pro gefahrenen Kilometer für Mitfahrer/in
<ul style="list-style-type: none"> 0101 - Herren 1. Kreisliga 0110 - Damen Bezirksliga 	Gespanne	20,00 € Spielleitungsentschädigung pro Person 0,35 € pro gefahrenen Kilometer für Fahrer/in 0,05 € pro gefahrenen Kilometer für Mitfahrer/in
<ul style="list-style-type: none"> 0102 - Herren 2. Kreisliga A-Jungen Herren Kreispokal Damen Kreispokal mA-Jugend Kreispokal wA-Jugend Kreispokal 	Gespanne	17,00 € Spielleitungsentschädigung pro Person 0,35 € pro gefahrenen Kilometer für Fahrer/in 0,05 € pro gefahrenen Kilometer für Mitfahrer/in
<ul style="list-style-type: none"> 0103 - Herren 1. Kreisklasse 0111 - Damen 1. Kreisliga 0112 - Damen 2. Kreisliga B-Jungen C-Jungen D-Jungen Meisterrunde A-Mädchen B-Mädchen C-Mädchen D-Mädchen Meisterrunde Jugend Kreispokal m/w B+C-Jugend sowie Finalrunde D-Jugend 	Einzel-SR	17,00 € Spielleitungsentschädigung 0,35 € pro gefahrenen Kilometer Bei Ansetzung von Gespannen gilt: 17,00 € Spielleitungsentschädigung pro Person 0,35 € pro gefahrenen Kilometer für Fahrer/in 0,05 € pro gefahrenen Kilometer für Mitfahrer/in

In der männlichen/weiblichen A-, B- und C-Jugend wird in der Saison 2018/2019 in einer kreisübergreifenden Kooperationsspielklasse (ML, Bi-Hf, GT) gespielt.

Es gelten folgende Regelungen:

Es gelten für die jeweilige Staffel die Durchführungsbestimmungen des Handballkreises, aus dem der Staffelleiter kommt. Für die angesetzten Schiedsrichter gelten jeweils die Regelungen des ansetzenden Handballkreises. (incl. Schiedsrichterkosten)



IV Spielbeiträge

Männer/Frauen

Herren	Beitrag pro Mannschaft
Bezirksliga-Minden	180,00 €
1.Kreisliga	100,00 €
2.Kreisliga	60,00 €
1.Kreisklasse	60,00 €

Frauen	Beitrag pro Mannschaft
Bezirksliga-Minden	100,00 €
1.Kreisliga	60,00 €
2.Kreisliga	60,00 €

Ü40 Runde	entfällt in 2018/2019
Jugend-Mannschaften	entfällt in 2018/2019
Spielplangrundgebühr	entfällt in 2018/2019

V Werbung auf Spiel- und Trainingsbekleidung

Für die Spielsaison 2018/2019 verzichtet der HWV auf die Genehmigungsgebühr für Werbung auf Spiel- und Trainingsbekleidung. Auch ein entsprechender Antrag ist nicht einzureichen.

Allerdings muss die Werbung nach wie vor den geltenden Werberichtlinien des WHV entsprechen.



VI Auf- und Abstiegsregelungen, Meisterschaften usw.

a) Allgemein

Das Erweiterte Präsidium des HV Westfalen hat mit Beginn ab 1. Juli 2016 folgende Regelung bei der Einschränkung des Spielrechts beschlossen:

In Abweichung der Bestimmungen des § 55 Abs. 3 der ab 01. Juli 2016 gültigen DHB-Spielordnung gelten innerhalb des HV Westfalen für Spieler in einer Erwachsenenmannschaft der vier höchsten Spielklassen an Meisterschaftsspielen die Bestimmungen des § 55 Abs. 1 der SpO. Diese Spieler können also an Meisterschaftsspielen unterhalb der vierthöchsten Spielklasse erst wieder teilnehmen, wenn sie sich nach den Bestimmungen des § 55 Abs. 1 SpO freigespielt haben. Der uneingeschränkte Einsatz von Spielern nach § 55 Abs. 3 der DHB-SpO in Erwachsenenmannschaften der vier höchsten Spielklassen bleibt hiervon unberührt. (Diese Zusatzbestimmung gilt auch für den Spielbetrieb auf Kreisebene)

Die Börsenversammlung hat am 8. März 2004 gemäß §33 der Satzung des Handballkreises Minden-Lübbecke folgenden Beschluss gefasst: In einer Staffel unterhalb der 1. Kreisliga können bis zu zwei Mannschaften eines Vereins bzw. einer Spielgemeinschaft spielen. Der § 40 Abs. 4 SpO behält Gültigkeit. Danach ist der Aufstieg einer unteren Mannschaft an einer absteigenden höheren Mannschaft vorbei nicht möglich. Die Mannschaften sind vom Kreis beziffert worden und spielen in dieser Reihenfolge nach den Festspielbestimmungen der SpO.

Auf der Börsenversammlung am 28. April 2014, folgender Beschluss gefasst: *„Der Beschluss vom 8. März 2004, dass in einer Staffel bis zu zwei Mannschaften eines Vereins bzw. einer Spielgemeinschaft spielen dürfen, wird um die 1. Kreisliga Männer und Frauen erweitert.“* Damit können bis zu zwei Mannschaften eines Vereins oder einer Spielgemeinschaft in der 1. Kreisliga Männer und Frauen spielen.

Die Regelungen und Terminierungen eventueller Entscheidungsspiele / -runden werden zu gegebener Zeit entsprechend der SpO festgelegt. Für alle hier nicht erfassten Regelungen gilt die Spielordnung.

Aufgrund der abnehmenden Meldezahlen im männlichen Seniorenbereich, hat der Kreisvorstand in seiner Sitzung am 21. Juni 2017 einstimmig beschlossen, das ab der Saison 2018/2019, in der 1. Kreisliga Herren (Staffel 0101) im 12er Schlüssel gespielt wird.

**b) Männer****Männer Bezirksliga Minden-Lübbecke**

Grundzahl 2018 / 2019	14				
Aufsteiger zur Landesliga	-1	-1	-1	-1	-1
Absteiger aus der Landesliga	0	1	2	3	4
Aufsteiger aus der 1.Kreisliga	2	1	1	1	1
Absteiger in die 1.Kreisliga	-1	-1	-2	-3	-4
Grundzahl 2019 / 2020	14	14	14	14	14

Männer 1.Kreisliga

Grundzahl 2018 / 2019	12				
Aufsteiger zur Bezirksliga M.-L.	-2	-1	-1	-1	-1
Absteiger aus der Bezirksliga M.L.	1	1	2	3	4
Aufsteiger aus der 2.Kreisliga	2	1	1	1	1
Absteiger in die 2.Kreisliga	-1	-1	-2	-3	-4
Grundzahl 2019 / 2020	12	12	12	12	12

Männer 2.Kreisliga

Grundzahl 2018 / 2019	11				
Aufsteiger zur 1.Kreisliga	-2	-1	-1	-1	-1
Absteiger aus der 1.Kreisliga	1	1	2	3	4
Aufsteiger aus der 1.Kreisklasse	2	1	1	1	1
Absteiger in die 1.Kreisklasse	-1	-1	-1	-2	-3
Grundzahl 2019 / 2020	11	11	12	12	12

Männer 1.Kreisklasse

Grundzahl 2018 / 2019	11				
Aufsteiger zur 2.Kreisliga	-2	-1	-1	-1	-1
Absteiger aus der 2.Kreisliga	1	1	1	2	3

**c) Frauen****Frauen Bezirksliga Minden-Lübbecke**

Grundzahl 2018 / 2019	12				
Aufsteiger zur Landesliga	-1	-1	-1	-1	-1
Absteiger aus der Landesliga	0	1	2	3	4
Aufsteiger aus der 1.Kreisliga	2	1	1	1	1
Absteiger in die 1.Kreisliga	-1	-1	-2	-3	-4
Grundzahl 2019 / 2020	12	12	12	12	12

Frauen 1.Kreisliga

Grundzahl 2018 / 2019	10				
Aufsteiger zur Bezirksliga M.-L.	-2	-1	-1	-1	-1
Absteiger aus der Bezirksliga M.-L.	1	1	2	3	4
Aufsteiger aus der 2.Kreisliga	2	1	1	1	1
Absteiger in die 2.Kreisliga	-1	-1	-2	-2	-3
Grundzahl 2019 / 2020	10	10	10	11	11

Frauen 2.Kreisliga

Grundzahl 2018 / 2019	10				
Aufsteiger zur 1.Kreisliga	2	1	1	1	1
Absteiger aus der 1.Kreisliga	1	1	2	2	2



d) Zusatzbestimmungen für Männer und Frauen

Steigen höherklassige Mannschaften in eine von unterklassigen Mannschaften des Vereins komplett besetzte Spielklasse / Staffel ab, gilt die SpO. Nehmen in der Abschlusstabelle nicht aufstiegsberechtigte Mannschaften Aufstiegsplätze ein, werden diese von der nächsten aufstiegsberechtigten Mannschaft dieser Staffel übernommen.

Bei Mannschaftszurückziehungen wird wie folgt verfahren:

- Verzichtet eine Mannschaft vor Beginn der Spielsaison auf die Teilnahme am Spielbetrieb der von ihr erreichten Spielklasse, ohne dass sie durch Nachrücker ersetzt wird oder nimmt sie am ersten Spieltag den Spielbetrieb nicht auf, so wird sie auf die Zahl der absteigenden Mannschaften angerechnet.
- Auf die Zahl der absteigenden Mannschaften ihrer Staffel wird auch eine Mannschaft angerechnet, die den Spielbetrieb aufnimmt, aber während der Spielsaison ausscheidet, auf eine weitere Teilnahme verzichtet oder 24 Stunden nach dem letzten Spieltag für die kommende Saison auf ihr Spielrecht in der entsprechenden Klasse verzichtet.
- Ein Aufstiegsverzicht muss spätestens 24 Stunden nach dem letzten Spieltag der jeweiligen Staffel in schriftlicher Form beim Staffelleiter oder dem TK-Vorsitzenden erfolgen. Die Mannschaft, die im Frauen- und Männerbereich auf den Aufstieg verzichtet verliert für die nächste Serie das Aufstiegsrecht. Belegt diese Mannschaft in der übernächsten Serie wieder einen Aufstiegsplatz, so ist ein erneuter Aufstiegsverzicht nicht mehr möglich. Es erfolgt zwangsweise der Aufstieg.

Wenn in der Saison 2019/2020 es nicht möglich ist, sinnvolle Staffeln zu bilden, kann der Kreisvorstand, auf Vorschlag der technischen Kommission (TK) beschließen, dass Mannschaften unabhängig von ihrer Platzierung zusätzlich aufsteigen oder Mannschaften nicht absteigen.

Die Regelungen im Männerbereich unter b) und im Frauenbereich unter c) gelten nur, wenn beim Meldeergebnis für die Saison 2018/2019, die für das Spielklassensystem notwendige Zahl an Mannschaften auf Kreisebene erreicht wird. Wenn die Zahl an Mannschaften unter- oder überschritten wird oder unabsehbare Ereignisse dies erfordern, entscheidet ggf. der Kreisvorstand, auf Vorschlag der TK, über ein angepasstes neues Spielklassensystem für die Folgesaison.

Bei Rückzug aus einer Spielklasse entscheidet die Technische Kommission (TK) des Handballkreises über die Einstufung in einer niedrigeren Spielklasse.

e) Elektronischer Spielbericht

Für die Abwicklung des Spielbetriebs 2018/2019 wird in den Staffeln 0100, 0101, 0102, 0110 und in den kreisübergreifenden Jugendstaffeln der volle elektronische Spielbericht eingesetzt. In allen restlichen Staffeln bis einschließlich E-Jugend wird der ESB light eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Der Spielbericht wird vom Heimverein am Spieltag direkt aus dem SIS-Programm versandt. Der Abgleich mit dem Server soll kurzfristig nach Fertigstellung des Spielberichtes erfolgen. Samstagsspiele bis spätestens 23:00 Uhr. Spiele, die am Sonntag nach 19:00 Uhr enden, sind bis spätestens 24:00 Uhr mit dem Server abzugleichen.

Sollte das System nicht zur Verfügung stehen, so ist ein normales Spielberichtsformular zu verwenden. Der Heimverein stellt sicher, dass Sekretär und Zeitnehmer 45 Minuten vor Spielbeginn die notwendige Hardware (d.h. Notebook und Drucker) ggf. einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Hierzu hat im Offline-Betrieb in der Sporthalle der Heimverein die Spieldaten frühestens 24 Stunden vor Spielbeginn auf das Notebook zu spielen. Im Online-Betrieb in der Sporthalle wird dieser Vorgang direkt durch den Sekretär vorgenommen. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler und Offiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftenverantwortlichen zuständig, die dieses durch eine digitale Unterschrift (Passwort.) vor dem Spielbeginn bestätigen.

Die digitale Unterschrift zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 20 Minuten nach Spielende zu erfolgen. Im Falle etwaiger Einsprüche ist der Einspruchsgrund im Elektronischen Spielbericht einzutragen.



f) Jugend

mA-Jugend

In dieser Altersklasse wird nur in Kooperation mit den Handballkreisen Bielefeld-Herford und Gütersloh in Bezirksliga, Kreisvorrunde, Kreisliga und Kreisklasse gespielt. Die höchstplatzierte Mannschaft des Handballkreises Minden-Lübbecke in der Bezirksliga ist Kreismeister des Handballkreises Minden-Lübbecke.

wA-Jugend

In dieser Altersklasse wird nur in Kooperation mit den Handballkreisen Bielefeld-Herford und Gütersloh in Bezirksliga, Kreisvorrunde, Kreisliga und Kreisklasse gespielt. Die höchstplatzierte Mannschaft des Handballkreises Minden-Lübbecke in der Bezirksliga ist Kreismeister des Handballkreises Minden-Lübbecke.

mB-Jugend

In dieser Altersklasse wird nur in Kooperation mit den Handballkreisen Bielefeld-Herford und Gütersloh in Bezirksliga, Kreisvorrunde, Kreisliga und Kreisklasse gespielt. Die höchstplatzierte Mannschaft des Handballkreises Minden-Lübbecke in der Bezirksliga ist Kreismeister des Handballkreises Minden-Lübbecke.

wB-Jugend

In dieser Altersklasse wird nur in Kooperation mit den Handballkreisen Bielefeld-Herford und Gütersloh in Bezirksliga, Kreisvorrunde, Kreisliga und Kreisklasse gespielt. Die höchstplatzierte Mannschaft des Handballkreises Minden-Lübbecke in der Bezirksliga ist Kreismeister des Handballkreises Minden-Lübbecke.

mC-Jugend

In dieser Altersklasse wird in Kooperation mit den Handballkreisen Bielefeld-Herford und Gütersloh ua in einer Bezirksliga gespielt. Die höchstplatzierte Mannschaft des Handballkreises Minden-Lübbecke in der Bezirksliga ist Kreismeister des Handballkreises Minden-Lübbecke.

Alle weiteren Mannschaften spielen in einer Kreisliga.

wC-Jugend

In dieser Altersklasse wird in Kooperation mit den Handballkreisen Bielefeld-Herford und Gütersloh ua in einer Bezirksliga gespielt. Die höchstplatzierte Mannschaft des Handballkreises Minden-Lübbecke in der Bezirksliga ist Kreismeister des Handballkreises Minden-Lübbecke.

Alle weiteren Mannschaften spielen in einer Kreisliga.

mD-Jugend

Nach den Gruppenspielen spielen die je Erst- und Zweitplatzierten der Gruppen in einer Endrunde jeder gegen jeden den Kreismeister aus. Für die verbleibenden Mannschaften werden in Anlehnung Platzierungsspiele angesetzt.

wD-Jugend

Nach den Gruppenspielen spielen die je Erst- und Zweitplatzierten der Gruppen in einer Runde jeder gegen jeden den Kreismeister aus. Für die verbleibenden Mannschaften werden in Anlehnung Platzierungsspiele angesetzt.

mE-Jugend

Nach den Gruppenspielen spielen die je Erst- und Zweitplatzierten der Gruppen in einer Endrunde jeder gegen jeden den Kreismeister aus. Für die verbleibenden Mannschaften werden in Anlehnung Platzierungsspiele angesetzt.

Die erzielten Punkte aus dem Vielseitigkeitswettbewerb der Vorrunde werden in die Hauptrunde mitgenommen.

wE-Jugend

Nach den Gruppenspielen spielen die je Erst- und Zweitplatzierten der Gruppen in einer Runde jeder gegen jeden den Kreismeister aus. Für die verbleibenden Mannschaften werden in Anlehnung Platzierungsspiele angesetzt.

Die erzielten Punkte aus dem Vielseitigkeitswettbewerb werden in der Tabelle berücksichtigt.

E2009 / MINI

Besonderer Spielmodus ohne tabellarische Wertung. Die Ausschreibung für die E 2009 ist im Kapitel VIII geregelt.

Sollten sich aufgrund von Mannschaftszurückziehungen die Staffeln/möglichen Staffeln so reduzieren, dass ein sinnvoller Spielbetrieb nicht mehr gegeben ist, so behält sich die TK/spieltechnische Kommission vor, den Spielmodus samt Staffelanlage und -einteilung den aktuellen Mannschaftsmeldungen anzupassen und neu zu strukturieren.



g) Besondere Regelungen für den Jugendspielbetrieb

Der HV Westfalen hat die „Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball mit den verbindlichen Ergänzungen des HV Westfalen“ (Link https://www.handballwestfalen.de/fileadmin/user_upload/dfb-rtk-mit-hvw-v1-8.pdf) beschlossen. Die in der aktuell gültigen Version gemachten Vorgaben einschl. der Regelvorschriften gelten als verbindlich.

Weiterführende Spiele auf **HV-Ebene** gibt es nur für die m/w D-Jugend. Die Kreismeister nehmen an der **Westfalenteilmeisterschaft** und die Kreispokalsieger, **sofern ausgespielt wird, am Westfalenpokal** teil. In den Spielen der m/w E-Jugend, der E2009 und den Minis dürfen alle angereisten Spieler eingesetzt werden. In den Staffeln der E-Jugend, Mini und E2009 muss mit dem Ball **Größe 0** gespielt werden.

h. Klarstellung zur aktuellen DB – Kinderhandball im HV Westfalen

Für den Spielbetrieb im Handballkreises Minden – Lübbecke e.V sind die folgenden verbindliche Klarstellungen zusammengefasst:

1. Altersspezifische Rahmenvorgaben

Altersklasse	Allgemeine Regelungen	Abwehrspielweise
Minis	<ul style="list-style-type: none"> • Spielfest: <ul style="list-style-type: none"> - Turnierform 4+1 auf dem Querfeld - Zusätzliche Bewegungsangebote • Torhöhe 1,60m • Ballgröße 0 • keine Zeitstrafen, pädagogisch pfeifen • Alle angereisten SpielerInnen dürfen eingesetzt werden 	Freies Spiel mit/um den Ball
E-Jugend	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelspiele 6+1 • <u>Ausnahme E2009:</u> <ul style="list-style-type: none"> - 5+1 in Turnierform - mit Vielseitigkeitsangeboten • Torhöhe 1,60m • Ballgröße 0 • Prellverbot (nur einmaliges Tippen des Balles ist erlaubt) • nur persönliche Zeitstrafen → keine Mannschaftsreduzierung • Strafwurf als Penalty (siehe unten!) • Alle angereisten SpielerInnen dürfen eingesetzt werden 	<ul style="list-style-type: none"> - Manndeckung auf dem ganzen Feld - Manndeckung nur in der eigenen Hälfte <p style="text-align: center;">→ KEINE Einzelmanndeckung</p>
D-Jugend	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelspiele 6+1 • Torhöhe 2,00m • Ballgröße 1 • nur persönliche Zeitstrafen → keine Mannschaftsreduzierung 	<ul style="list-style-type: none"> - Manndeckung - sinkende Manndeckung - 1:5 Abwehr <p style="text-align: center;">→ KEINE Einzelmanndeckung</p>
C-Jugend	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelspiele 6+1 • Torhöhe 2,00m • Ballgröße 1 (weibliche Jugend) • Ballgröße 2 (männliche Jugend) 	<ul style="list-style-type: none"> - Manndeckung - offensive 2-Linien-Abwehr (z.B. 1:5, 2:4, 3:3, 3:2:1) <p style="text-align: center;">→ KEINE Einzelmanndeckung</p>



2. Vorgaben zur Gleichzahl/Überzahl bzgl. der offensiven Abwehrspielweisen

Grundsätzlich muss sich dauerhaft ein als Torwart gekennzeichnete Spieler in der eigenen Spielhälfte (Abwehrhälfte) aufhalten. Das Schaffen einer „künstlichen“ Über-/Unterzahl ist untersagt. Die offensiven Abwehrspielweisen sind immer dann vorgeschrieben, wenn nicht durch Hinausstellungen eine Unterzahl erzeugt wird. Nur in diesem Zeitraum darf die in Unterzahl spielende Mannschaft von der vorgegebenen Abwehrspielweise abweichen. (Diese Situation kann nur in der C-Jugend eintreten.)

3. Regelung zur Penalty - Ausführung in der E-Jugend

In Anlehnung an die Handlungsempfehlung im HV Westfalen gelten folgende verbindliche Regelungen für die Ausführung des Penalty im E-Jugendspielbetrieb im Handballkreis Minden – Lübbecke e.V.:

- Die Ausführung des Penalty erfolgt durch eine/n beliebige/n SpielerIn der werfenden Mannschaft.
- Die Wurfausführung erfolgt als SCHLAGWURF zwischen 6 und 9 m.
- **Zuvor: Anlauf mit (genau!) einmaligem Prellen (=Tippen) des Balles**
- Es gibt KEINE Nachwurfmöglichkeit
- Technische Fehler beim Tippen oder bei der Schlagwurfausführung führen zum Nichterfolg.
- Spielfortsetzung:
 - Anwurf bei Torerfolg
 - Abwurf in ALLEN anderen Situationen
- Alle nicht beteiligten SpielerInnen halten sich hinter der Mittellinie in der anderen Spielfeldhälfte auf und dürfen erst loslaufen, wenn der/die WerferIn geworfen hat.
- Time-Out ist NICHT zwingend, liegt im Ermessen des SR



i) Regelung Vielseitigkeit E-Jugend m/w

Teilnahme

Alle Mannschaften, die am Spielbetrieb der m/w E-Jugend des Handballkreises Minden – Lübbecke teilnehmen, sind zur Teilnahme am Vielseitigkeitswettbewerb verpflichtet. Die Ergebnisse des Vielseitigkeitswettbewerbs gehen in die Wertung der m/w E-Jugend ein.

Einladung/Ausrichtung/Leitung

Die Einladung der Mannschaften erfolgt über SIS. Die Veranstaltungstage sind in dem Rahmenspielplan des Handballkreises Minden – Lübbecke festgelegt. Alle am Spielbetrieb der m/w E-Jugend-Staffeln teilnehmenden Vereine/Spielgemeinschaften können sich für die Ausrichtung bewerben. Der ausrichtende Verein/Spielgemeinschaft stellt die Wertungsrichter, das Material zum Aufbau der Übungen und organisiert den Verkauf in der Halle auf eigene Rechnung. Bei mehreren Bewerbern entscheidet der JA welcher Verein/Spielgemeinschaft mit der Ausrichtung betraut wird. Näheres wird in einer gesonderten Ausschreibung geregelt. Die Leitung des Vielseitigkeitswettkampfes obliegt dem JA bzw. vom JA beauftragten Vertreter/innen.

Übungskatalog

Die Übungen des Vielseitigkeitswettkampfes sind auf der Homepage des Handballkreises Minden-Lübbecke beschrieben. Der Übungskatalog kann durch den JA verändert und ergänzt werden. Die Vereine können formlos Vorschläge für zusätzliche Übungen oder die Veränderung von bestehenden Übungen an den Lehrwart richten, über deren Aufnahme/Veränderung entscheidet ebenfalls der JA. Der JA legt für jeden Vielseitigkeitswettkampftag die Auswahl der sechs zu durchlaufenden Übungen fest.

Wertung (der einzelnen Übungen)

An jeder Übung werden jeweils die sieben besten SpielerInnen jeder Mannschaft gewertet. Sollte eine Mannschaft mit reduzierter Spieranzahl antreten, wird die Wertung bis zu einer Zahl von sieben SpielerInnen durch die schlechtesten Ergebnisse der anderen Mannschaften an der jeweiligen Übung aufgefüllt.

Eingesetzte SpielerInnen

Jede Mannschaft reist mit allen zur Verfügung stehenden, jedoch mindestens sieben Spieler/innen an. Der Vielseitigkeitswettbewerb wird bzgl. der Einschränkung des Spielrechts gem. § 55 SpO entsprechend eines Meisterschaftsspiel gewertet. Darüber hinaus darf jede/r SpielerIn während eines Vielseitigkeitswettbewerbs nur für eine Mannschaft antreten.

Punktwertung

Die teilnehmenden Mannschaften erhalten entsprechend ihrer Platzierung im Vielseitigkeitswettbewerb Punkte, die in die Wertung der E-Jugend-Staffeln mit eingerechnet werden. Die Punktverteilung erfolgt in Abhängigkeit von der jeweiligen Staffelfstärke nach folgendem Schema:

Teams Platz	12	11	10	9	8	7	6	5	4
1.	4	4	4	4	3	3	3	2	2
2.	4	4	4	4	3	3	3	2	2
3.	4	3	3	3	2	2	2	1	1
4.	3	3	3	3	2	2	2	1	1
5.	3	3	3	2	2	2	1	1	-
6.	3	2	2	2	1	1	1	-	-
7.	2	2	2	2	1	1	-	-	-
8.	2	2	2	1	1	-	-	-	-
9.	2	1	1	1	-	-	-	-	-
10.	1	1	1	-	-	-	-	-	-
11.	1	1	-	-	-	-	-	-	-
12.	1	-	-	-	-	-	-	-	-

Nicht am Vielseitigkeitswettbewerb teilnehmende Mannschaften werden mit 0 Punkten gewertet. Die Punkteverteilung der teilnehmenden Mannschaften richtet sich weiterhin nach der Gesamtstaffelfstärke, wobei die nichtteilnehmenden Mannschaften auf die letzten Plätze (ohne Punkte) gesetzt werden.



j) Allgemeines

Für alle nicht in dieser Ausschreibung erfassten Regelungen gilt die Spielordnung.

VIII Spielklasse E2009

Spielberechtigt sind, alle Spieler m/w Jahrgang 2008 und jünger. Gespielt wird vorzugsweise in kleinen Hallen oder in 2/3 einer Dreifachsporthalle, bei der auch die Spielfeldbreite im Verhältnis zur Spielfeldlänge angepasst wurde (abkleben!).

Das verbindliche Wettspiel ist 5+1 mit Manndeckung

- a. Grundaufstellung mindestens in der eigenen Spielfeldhälfte außerhalb der Nahwurfzone, besser in der ganzen Halle
- b. Angreifer, die in die Nahwurfzone laufen, können begleitet werden
- c. Klare Zuordnung: Ein Verteidiger gegen einen Angreifer
- d. Bei Nicht-Einhalten verwarnt der Schiedsrichter die betreffende Mannschaft zunächst. Bei weiterem Nicht-Einhalten darf er einen 7m-Wurf verhängen.

Es werden Minihandballtore oder Vorrichtungen zum Abhängen der normalen Tore auf 1,60 m Höhe verwandt.

Verbindliche Spielregeln

- a. Pädagogisches Pfeifen steht im Vordergrund
- b. Möglichst keine Zeitstrafen verhängen
- c. Zeitstrafen sind persönliche Strafen (es wird also immer in Gleichzahl gespielt!)
- d. Keine Festlegung der Spielerzahl pro Mannschaft, der Torwart kann gewechselt werden (Keine Positionsfestlegung!)
- e. Spiele ausschließlich in Turnierform (drei Mannschaften, Jeder gegen Jeden)
- f. Spielzeit 2 x 10 Minuten pro Spiel
- g. Team-Time-out für jede Mannschaft pro Halbzeit zur Klärung der Zuordnung für die Manndeckung
- h. Zwischen zwei Spielen ist mindestens eine Pause von 20 Minuten einzuhalten, um den Mannschaften, die zwei Spiele in Folge haben, ausreichende Erholung zu gewähren.

In den Pausen zwischen den Spielen sollten/können weitere Wettkampfformen oder Bewegungsangebote angeboten werden, es ist jedoch die Belastung für die Spielerinnen und Spieler zu beachten (insbesondere bei kleinen Mannschaftskadern): z.B.

- a. Tauziehen
- b. Koordinations- / Geschicklichkeitswettkämpfe
- c. Zielwurfspiele
- d. Geschicklichkeitsparcours

Um einen besseren Überblick über diese Spielrunde zu erhalten, haben wir einen Turnierberichtsbogen entworfen, der von allen beteiligten Mannschaften auszufüllen ist. Dieser Turnierbericht setzt sich aus dem Berichtsbogen und der Spielerliste zusammen. Er wird als Anlage zu dem Sonderrundbrief und auf der Homepage des Handballkreises veröffentlicht. Für jede teilnehmende Mannschaft ist die Spielerliste einmal auszufüllen. Daneben gibt es die Möglichkeit, besondere Bemerkungen zu machen. Dieses ist nicht verpflichtend, soll der Staffelleitung aber helfen, um bei auftretenden Problemen kurzfristiger reagieren zu können. Die Spielerliste ist vom jeweiligen MV zu unterschreiben. Nach Abschluss des Turniers ist der Turnierbericht von allen teilnehmenden Mannschaften zu unterschreiben. Der Ausrichter übersendet den Turnierbericht und alle Spielerlisten an die spielleitende Stelle. Die Angabe der Ergebnisse auf dem Turnierbericht erfolgt nur zur Einschätzung der Leistungsfähigkeit und wird NICHT veröffentlicht.



IX Jugendqualifikation für die Serie 2019 / 2020

In folgenden Fällen entscheidet der Kreisvorstand nach Anhörung des Jugendausschusses, ob ein Verein für diese Altersklasse an der Qualifikationsrunde zu einer Jugend-Bezirksliga/Jugend-Oberliga/Jugend-Regionalliga/Jugend-Bundesliga für die folgende Saison teilnehmen oder sich automatisch qualifizieren kann:

- Zurückziehen einer Mannschaft aus einer Jugend-Bezirksliga/Jugend-Oberliga/Jugend-Regionalliga/Jugend-Bundesliga im laufenden Spieljahr.
- Ausscheiden einer Mannschaft aus einer Jugend-Bezirksliga/Jugend-Oberliga/Jugend-Regionalliga/Jugend-Bundesliga im laufenden Spieljahr
- Zurückziehen bzw. Streichung einer Mannschaft aus der Jugendqualifikation auf Kreis-, Bezirks-, HV-, WHV- oder DHB-Ebene.
- Fehlender Nachweis der Teilnahmevoraussetzungen

Diese Entscheidung wird im Falle einer Spielgemeinschaft gem. § 4 SpO für jeden der beteiligten Vereine getroffen. Als Grundlage für die oben aufgeführte Entscheidung haben die Vereine oder Spielgemeinschaften eine bestätigte Spielerliste vorzulegen, aus der hervorgeht, dass der Kader für die neue Saison ausreichend bestückt ist.

X Kreispokal Senioren – Alfred-Münnichow-Pokal

- a) Für den Seniorenkreispokal / Alfred-Münnichow-Pokal werden gesonderte Durchführungsbestimmungen veröffentlicht bzw. bekannt gegeben
- b) Die Teilnahme der berechtigten Seniorenmannschaften Männer und Frauen ist verpflichtend. (Mannschaften die in der Meisterschaft unterhalb der Bezirksliga Minden-Lübbecke spielen, können sich bis zum ersten Spieltag in der Meisterschaft 8/9. September 2018 vom Kreispokal abmelden.)
- c) Alfred-Münnichow-Pokal
Alle Jugendmannschaften, die in der Altersklasse m/w A bis E am Spielbetrieb im Handballkreis teilnehmen, sind automatisch für die erste Runde qualifiziert. Auf schriftlichen Antrag bis zum 9.9.2018, kann der JA bei entsprechender Argumentation der antragstellenden Vereine einzelne Mannschaften von der Teilnahme entbinden.



XI Mindeststrafen Katalog für die Staffelleiter

Alle hier benannten Ordnungsstrafen beinhalten ggf. auch die Verwaltungsgebühren

1)	Vergehen von Spielern und Mannschaftsoffiziellen innerhalb der Wettkampfstätte	Siehe RO §17 (5) a,b,c,d
2)	Einsatz von fest gespielten Spielern	Spielverlust und je 25,- € Ordnungsstrafe gem. RO §19
3)	Einsatz von gesperrten Spielern	Spielverlust und je 25,- bis 75,- € Ordnungsstrafe gem. RO §19 sowie Verdoppelung der Sperre, längstens um 2 Monate gem. RO §19
4)	Unentschuldigtes Nichtantreten in allen Staffeln (auch Mini und E2008)	Spielverlust und 25,- bis 150,- € Ordnungsstrafe gem. RO §19, §25 Incl. Verwaltungskosten
5)	Nichtantreten oder Spielverzicht im Erwachsenenbereich	Spielverlust und 50,- bis 100,- € Im Wiederholungsfall 100,- bis 150,- € Ordnungsstrafe gem. RO §19, §25 Incl. Verwaltungskosten
6)	Nichtantreten oder Spielverzicht im Jugendbereich m/w A/B/C-Jugend	Spielverlust und 25,- bis 75,- € Ordnungsstrafe gem. RO §19, §25
7)	Schuldhaftes verspätetes Antreten	5,- € Ordnungsstrafe gem. RO §19, §25; bei Spielverlustwertung gilt Nr. 4)
8)	Vernachlässigung des Ordnungsdienstes	25,- bis 100,- € Ordnungsstrafe gem. RO §25
9)	Verschulden eines Spielabbruchs	Spielverlust und 25,- bis 100,- € Ordnungsstrafe gem. RO §19, §25 bzw. Weiterleitung zur Entscheidung durch KSA
10)	Fehlen der ordnungsgemäßen Ausrüstung (PC, Drucker) für den ESB / ESB lite	RO § Zus.B. WHV Nr.3 5,- bis 25,-€
11)	Verpätetes Zusenden eines Spielberichts (Frist 3 Tage, d.h. i.d.R. bis Mittwoch nach dem Spiel)	5,- € Ordnungsstrafe gem. RO §25,9
12)	Fehlender Spieldausweis im Senioren-Bereich einschl. m/w A-, B-, C- Jugend (auch Z/S-Ausweis bzw. ESB-Zusatzbescheinigung)	je 2,50 € Ordnungsstrafe gem. RO §25
13)	Fehlen von Zeitnehmern oder Sekretären ab Männer 1. Kreisklasse, Frauen 1. Kreisliga, m/w A- und B-Jugend	5,- € Ordnungsstrafe gem. RO §25
14)	Ausscheiden einer Mannschaft im Seniorenbereich einschl. m/w A- und B-Jugend	100,- € Ordnungsstrafe gem. RO §25
15)	Verzicht oder Nichtantreten einer Mannschaft im Kreispokal nach der ersten Auslosung im Seniorenbereich einschl. m/w A- und B-Jugend	50,- bis 250,- € Ordnungsstrafe gem. RO §25 Incl. Verwaltungskosten
16)	Fehlen von Rückennummern im Erwachsenenbereich	2,50 € Ordnungsstrafe gem. RO §25
17)	Schuldhaftes Ausbleiben des Schiedsrichters bei Spielen und Lehrgängen	25,- € Ordnungsstrafe gem. RO §25,16
18)	Fehlender Pflichtlehrstundenbesuch des Schiedsrichters (4 Pflichtteilnahmen pro Spielsaison)	15,-€ Ordnungsstrafe pro fehlende Pflichtlehrstunde
19)	Benutzung von Harz oder Spray	je Vergehen 150,- gem. RO §25, Zusatzbestimmungen WHV
20)	Nichtanfordern oder Nichteinladen des Schiedsrichters	Spielverlust und 50,- € Ordnungsstrafe gem. RO § 19
21)	Spielen ohne Spielberechtigung gem. §10 SpO	Für den Spieler einen Monat Sperre gem. RO §20 und für den Verein Spielverlust gem. SpO §50 sowie 25,- € Ordnungsstrafe
22)	Spielen eines Seniorenspielers mit nicht ersetzttem Jugendspielausweis	Ordnungswidrigkeit RO §25,12c und WHV-Zusatzbestimmungen zu §10-17 SpO Fristüberschreitung...



		... bis 3 Monate(bis 30.September) 20,-€ ... länger als 3 Monate (nach dem 30.September) 50,- €.
23)	Fehlende Ergebniseingabe im SIS bis Sonntag 24:00 Uhr	je Spiel 5,- € gem. RO §25,10
24)	Verspätete Abgabe des Schiedsrichtermeldebogens	je 50,- €
25)	Um-, An- und Abmeldungen von Schiedsrichtern nach Ende der Meldefrist	je 10,- bis 50,- €
26)	Nicht rechtzeitiges Melden von Spielterminen in der Meisterschaft und im Kreispokal	je 10,- €
27)	Unentschuldigtes Fehlen/Nichtteilnahme an den stattfindenden Pflichtbörsen oder Pflichtveranstaltungen des Handballkreises	je 50,- bis 100,- €
28)	Fehlende Begleitung einer Jugendmannschaft durch einen Betreuer.	5,- € gem. RO §25, Zusatzbestimmungen WHV
29)	Eigenmächtige Spielverlegung	für beide Mannschaften Spielverlust und 25,- bis 75,- € Ordnungsstrafe gem. RO §19
30)		
31)	Nicht bzw. verspätetes Melden eines Spielergebnisses bzw. verspäteter Abgleich des Elektronischen Spielberichts	§25 (1) 10. RO 5,- €
32)	Antrag auf Überprüfung der Spielberechtigung einschließlich des Festspielens (braucht im Erfolgsfall nicht gezahlt werden)	15,- €
33)	Fehlende Anzeige von Freundschaftsspielen und Turnieren nach §73 SpO	20,- €

Alle Einzelstrafen ab 50,- € werden im Rundbrief mit Rechtsmittelbelehrung veröffentlicht. Die Abrechnung erfolgt über die Vereinsjahresabrechnung. Für alle hier nicht aufgeführten Maßnahmen gelten die Ordnungen des DHB/WHV.

XII Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung ist das Rechtsmittel des Einspruchs gegeben. Dieser ist schriftlich innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach der Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Handballrundbrief in fünffacher Ausfertigung bei dem Kreisspruchsausschuss-Vorsitzenden Jürgen Steinhauer, Im Felde 18, 32479 Hille einzulegen. Auf die besonderen Form- und Gebührenvorschriften der §§ 37, 44 der Rechtsordnung des DHB wird hingewiesen.

Für die TK:

Budde	Krietemeyer	Brand	Vogel
TK-Vorsitzender	Seniorenspielwart	Jugendausschussvorsitzende	Schiedsrichterwart